

Hohe Kosten für falsche Notmeldung: 18-Jähriger in der Pflicht!

18-Jähriger muss Kosten für falsche Notmeldung tragen, entschied die Polizei nach einem Drohungsfall in Österreich am 4. Februar 2025.

Kleine Zeitung, Österreich - In einem skandalösen Vorfall hat ein 18-Jähriger in Vorarlberg eine Bombendrohung ausgesprochen, die nun ernsthafte Konsequenzen nach sich zieht. Die Polizei stellte klar, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr bestand, aber die betroffenen Sicherheitskräfte mussten dennoch ausrücken. Die Drohung, bestehend aus lediglich sechs Wörtern, hat dafür gesorgt, dass der junge Mann nun für die Kosten des Einsatzes aufkommen muss. Dies geschieht auf Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes, welches die Verrechnung von Kosten bei vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelösten Polizeieinsätzen regelt, wie die Kleine Zeitung berichtete.

Die durch diese mutwillige Falschnotmeldung verursachten Kosten sind nun die Verantwortung des Täters. Dies stellt nicht nur eine abschreckende Maßnahme für mögliche Nachahmer dar, sondern zeigt auch, wie ernst die Behörden solche Drohungen nehmen. Laut der Polizei informierten die Einsatzkräfte umgehend die zuständigen Stellen, um Sicherheit zu gewährleisten. Dieser Vorfall könnte in Zukunft rechtliche Konsequenzen für ähnlich gelagerte Fälle nach sich ziehen, da das Sicherheitspolizeigesetz klare Richtlinien vorgibt, wie mit solchen Falschnotrufen umzugehen ist, wie aus dem Bundestagsdokument hervorgeht.

| Details | |
|-------------------|---|
| Vorfall | Cyberkriminalität |
| Ursache | vorsätzliche falsche Notmeldung |
| Ort | Kleine Zeitung, Österreich |
| Festnahmen | 1 |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none">• www.kleinezeitung.at• www.bundestag.de |

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at